



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Staatssekretär
Dirk Loßack
Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/390

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
24 - Pr 1637/2010

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8971

Datum
14. November 2012

IT-Einsatz in der Schulverwaltung; Stellungnahme des Bildungsministeriums vom 04.10.2012 (Umdruck 18/254)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat den IT-Einsatz in der Schulverwaltung 2010/2011 geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden dem Bildungsministerium mit Schreiben vom 02.03.2011 übermittelt. Da neben dem Bildungsministerium auch das Finanzministerium sowie die Schulen und Schulträger von den Ergebnissen betroffen waren, hat der Landesrechnungshof das Bildungsministerium gebeten, die weiteren Betroffenen in geeigneter Form zu informieren. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden darüber hinaus in den Bemerkungen 2011 unter Nr. 10 „Landesnetz Bildung - mehr als eine teure Internetanbindung der Schulen auf Kosten des Landes?“ veröffentlicht.

Der Finanzausschuss hat hierzu wie folgt votiert:

„Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und erwartet, dass Schulverwaltungsaufgaben auch zukünftig wirtschaftlich durch IT unterstützt werden. Er fordert das Bildungsministerium auf, im ersten Quartal 2012 zu folgenden Punkten zu berichten:

Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Schulträgern zur Finanzierung der IT-Kosten in Schulen, Umsetzungsschritte zum Einsatz eines standardisierten Schulverwaltungsverfahrens, Sachstand zur weiteren Nutzung des ‚Landesnetzes Bildung‘.“

Am 19.04.2012 hat der Finanzausschuss das Bildungsministerium aufgefordert, im 3. Quartal 2012 ausführlich über das Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Schulträgern zur Finanzierung der IT-Kosten in Schulen, Umsetzungsschritte zum Einsatz eines standardisierten Schulverwaltungsverfahrens und den Sachstand zur weiteren Nutzung des Landesnetz Bildung zu berichten. Das Bildungsministerium kommt dieser Aufforderung mit Schreiben vom 04.10.2012 (Umdruck 18/254) nach.

Der Landesrechnungshof nimmt zu den 3 Fragestellungen des Finanzausschussvotums wie folgt Stellung:

Finanzierung der IT-Kosten

Das Finanzministerium, die Schulen, Schulträger und die kommunalen Landesverbände wurden vom Bildungsministerium nicht über die Ergebnisse der IT-Prüfungen an den Schulen unterrichtet. Die Stellungnahme des Bildungsministeriums geht auf diese Fragestellung nicht ein. Gespräche mit den Schulträgern über die künftige Finanzierung der IT-Kosten an den Schulen stehen noch aus.

Standardisierte Schulverwaltungsverfahren

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2011 festgestellt, dass die Schulen zur Verwaltung von Schüler- und Lehrerdaten unterschiedliche Verfahren einsetzen. Das ist unwirtschaftlich. Über das Landesnetz Bildung muss ein standardisiertes Schulverwaltungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Das Bildungsministerium verweist in seinem Schreiben vom 04.10.2012 auf das Gespräch mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände am 26.03.2012. Man habe sich in dem Gespräch darauf geeinigt, die Möglichkeit einer vom Land Schleswig-Holstein zu entwickelnden und den Schulträgern vorzuziehenden Software angesichts der damit verbundenen wettbewerbsrechtlichen Fragen und der Konnexitätsproblematik nicht weiter zu verfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat uns hierzu mitgeteilt: *„Am Rande der Besprechung sind Fragestellungen der Schulverwaltungssoftware erörtert worden, wobei in der Tat Fragen der Konnexität aus Sicht der kommunalen Landesverbände erörtert wurden. Die kommunalen Landesverbände haben damit nicht einvernehmlich von der Möglichkeit einer landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware auf Dauer Abstand genommen, sondern lediglich eine Priorisierung der mit dem Bildungsministerium zu klärenden Fragen auch mit Blick auf den nahenden Ablauf der Legislaturperiode vorgenommen. Angesichts der bestehenden Dialogstrukturen kann die Frage der Standardisierung der Schulverwaltungssoftware nach unserer Auffassung jederzeit wieder aufgegriffen werden, sofern die Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich der fiskalischen Auswirkungen für die kommunalen Schulträger verlässlich geregelt sind“.*

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Gespräche zwischen dem Bildungsministerium und den Schulträgern über eine geeignete standardisierte Schulverwaltungssoftware aufzunehmen. Dabei müssen sowohl Anforderungen aus den Schulen als auch Erfordernisse der Landesverwaltung (z. B. Schulstatistik) berücksichtigt werden. Bereits vorhandene Erfahrungen anderer Bundesländer (z. B. Hessen) könnten über eine Einbindung des IT-Dienstleisters des Landes Dataport mit in die Beratungen einfließen.

Landesnetz Bildung

Mit dem Anschluss der Schulen an das Landesnetz sollte allen Schulen eine sichere IT-Kommunikation ermöglicht werden. Zudem wollte das Bildungsministerium einen zentralen Informationspool für die Schulen errichten. In einer Projektskizze von Februar 2005 war vorgesehen, alle Schulen bis Ende 2008 an das Landesnetz Bildung anzuschließen. Diese Zielsetzung wurde mehrfach verschoben. Zum Jahresende 2010 wurde ein externer Dienstleister damit beauftragt, den Installationsstau bis Ende 2011 abzubauen. Im Umdruck 17/3879 vom 20.03.2012 teilt das Bildungsministerium mit: *„Bis Ende des Jahres 2012 sollen alle interessierten Schulen an das Landesnetz Bildung angeschlossen sein“.* Dies wird in dem aktuellen Umdruck 18/254 relativiert, danach wird der Anschluss möglichst aller Schulen an das Landesnetz Bildung weiter verfolgt. Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 verfügten rund 120 Schulen bzw. Schulaußenstellen über keinen Anschluss an das Landesnetz Bildung.

Um die Lehrerversorgung sicherzustellen, führte das Bildungsministerium ab 2011 ein neues IT-Verfahren ein. Das Personal-Bewerbungsverfahren-Online (pbOn) sollte auch dazu beitragen, über die Schulämter die weitere Verbreitung des Landesnetzes Bildung und den Anschluss der Schulen zu beschleunigen. Den 2012 noch nicht angeschlossenen Schulen ist ein direkter Zugang zum Verfahren pbOn nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann